

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 29.02.2024	Vorlage Nr. 2024/0049/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		19.03.2024	Entscheidung	

BETREFF

Lärmaktionsplanung

hier: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Beteiligung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans, werden im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Zum 01.12.2020 wurde die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie (national umgesetzt in den §§ 47a bis 47f BImSchG) in Rheinland-Pfalz neu geregelt. Demnach ist für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung mit Ausnahmen der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen nunmehr das Landesamt für Umwelt die zuständige Behörde. Zuvor waren die Gemeinden zur Aufstellung der Lärmaktionspläne verpflichtet, die Lärmkartierungen wurden vom Landesamt bereitgestellt. Dementsprechend hat die Stadt Bad Dürkheim für die erste (2008) und zweite Stufe (2014) eine Lärmaktionsplanung aufgestellt und jeweils beschlossen. Diese können auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim aufgerufen werden.

Mit der Änderung der Zuständigkeit wird der erste landesweite Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz aufgestellt. Dieser umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan. Hierfür wurde die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Dürkheim als Grundlage verwendet. Die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu fand im Frühjahr 2023 statt. Nach Vorberatung im Bau- und Entwicklungsausschuss am 02.02.2023 wurde im Stadtrat am 14.02.2023 folgender Beschluss gefasst:

Im Rahmen der Beteiligung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans, werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

a) Es wird der Hinweis gegeben, die Lärmkarte 2022, im Bereich der sonstigen Straßen, um die Altenbacher Straße zu ergänzen. Sie stellt eine Entlastungsstraße zur B271 dar und hat eine tägliche Pkw-Belastung von rund 11.000 Fahrzeugen.

b) Die Lärminderungsmaßnahmen (umgesetzt und geplant) im Bereich der Stadt Bad Dürkheim werden um die Inhalte aus der Begründung zu dieser Vorlage ergänzt. Insbesondere maßgebend die Maßnahmen des beschlossenen Mobilitätskonzepts.

Die vorgebrachten Anregungen wurden in die aktuellen Unterlagen eingearbeitet. Eine Nachkartierung der Altenbacher Straße als sonstige Straße konnte noch nicht erfolgen soll aber spätestens im Rahmen der Überarbeitung der Lärmkartierung umgesetzt werden. Insofern sollten im Rahmen der aktuellen Beteiligung keine weiteren Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Anlagen:

Maßnahmenliste in der Stadt Bad Dürkheim im Rahmen des landesweiten Lärmaktionsplanes
Die Beteiligung erreichen sie direkt über: www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2